

Auszug aus dem Statement zum Pressegespräch am 27. September 2007 in Berlin

von Günter Burkhardt, Geschäftsführer PRO ASYL

An Europas Südküsten spielen sich dramatische Szenen ab. Tausende Menschen sterben bei dem Versuch, in seeuntüchtigen Booten auf die Kanarischen Inseln, das spanische Festland, nach Malta, nach Italien zu gelangen. Europa rüstet auf und baut seine Festung zunehmend aus. Die Zahl der Asylsuchenden in Europa ist auf dem niedrigsten Stand seit Jahren. Kaum mehr als 200.000 Menschen beantragten Schutz im vergangenen Jahr.

Immer wieder kommt es auf dem Meer zu dramatischen Zwischenfällen. Die südlichen EU-Staaten gehen mit Unterstützung der gesamten EU mit unbarmherziger Härte und unter Missachtung der Menschenrechte gegen Flüchtlinge und potentielle Einwanderer, die nach Europa wollen, vor.

Einige Beispiele:

Brennpunkt Kanarische Inseln:

Die Zugangszahlen auf den Kanarischen Inseln sind im 1. Halbjahr 2007 im Vergleich zum 1. Halbjahr 2006 um 67 Prozent gesunken. Die Zahl sank von 17.433 im 1. Halbjahr 2006 auf knapp 8.000 im gleichen Zeitraum 2007. Eine Ursache hierfür sind auch die verstärkten Einsätze der europäischen Grenzschutzagentur Frontex.

Aus ihrem Jahresbericht 2006 ergibt sich: 57 Boote mit 3.887 Migranten seien nahe der afrikanischen Küste gestoppt und umgeleitet worden. Mit welchen Mitteln und vor allem auf welcher Rechtsgrundlage dies geschieht – dies wird im Bericht offen gelassen. Konkrete Fragen aus dem Deutschen Bundestag zum Abdrängen von Booten, zur Praxis beim Abfangen von Schiffen, werden von der Bundesregierung unpräzise und ausweichend beantwortet. Die Bundesregierung vertritt die Auffassung, dass das Zurückweisungsverbot der Genfer Flüchtlingskonvention seine Wirkung erst beim territorialen Gebietskontakt entfalte. Dies war ein Anlass für uns, die Stiftung PRO ASYL, amnesty international und das Forum Menschenrechte, das Rechtsgutachten „Menschen- und flüchtlingsrechtliche Anforderungen an Maßnahmen der Grenzkontrolle auf See“ in Auftrag zu geben.

In der Zwischenzeit haben sich die Entwicklungen weiter zugespitzt. Immer mehr dringt durch, mit welchen Mitteln die europäischen Staaten versuchen, Schiffen mit Flüchtlingen den Zugang zu verweigern.

Beispiel Italien:

Am 8. August 2007 haben 7 tunesische Fischer mit ihren Booten in der Nähe von Lampedusa 44 Flüchtlinge von einem havarierten Schlauchboot gerettet. Unter den Flüchtlingen befanden sich ein behindertes Kind und eine hochschwängere Frau. Die Flüchtlinge kamen aus dem Sudan, Somalia, Eritrea und Marokko. Die Herkunftsländer lassen vermuten, dass sich unter den Betroffenen auch potentielle Asylsuchende befanden. Die tunesischen Fischer haben aus humanitären Gründen gehandelt. Nun stehen sie wegen Beihilfe zur illegalen Einreise vor dem Gericht in

Agrigento (Sizilien). Sie sollen die 44 Flüchtlinge nicht gerettet haben, sondern ihnen wird vorgeworfen, sie geschleust zu haben.

Im Laufe des Prozesses ergaben sich neue Einzelheiten über die Einsätze der italienischen Küstenwache. PRO ASYL steht in engem Kontakt mit Fulvio Vassallo Paleologo, Dozent der Universität Palermo, der den Prozess beobachtet. Aus seinem Prozessprotokoll zum Verhandlungstag am 10. September ergibt sich, dass die italienische Küstenwache massive Versuche unternommen hat, das Fischerboot mit den Flüchtlingen an Bord abzudrängen. Es gab Versuche, längsseits des Fischerbootes zu gehen, um es von der Weiterfahrt abzuhalten. Die Fischer wurden energisch dazu aufgefordert anzuhalten und nach Tunesien zurückzufahren. Bereits auf See wurde ihnen angekündigt, dass sie in Haft genommen werden, wenn sie versuchen, die Schiffbrüchigen auf Lampedusa in Sicherheit zu bringen. Ein Zeuge erklärte vor Gericht, dass die italienische Küstenwache bis auf 10 Meter an das Fischerboot herangefahren ist, um es zu stoppen und dazu zu bringen umzukehren. Im Prozess kam auch zutage, dass die Küstenwache auf Anordnung handelte und einen Befehl ausführte.

Beispiel Griechenland:

Am 22. September hat der CDU-Abgeordnete Reinhard Grindel die Bundesregierung aufgefordert, Italien und Griechenland zu einem besseren Schutz ihrer Außengrenzen anzuhalten, um die Zahl der Schleusungen aus dem Irak zu verringern (Quelle: ap, 22. September 2007). Wie hart Griechenland gegen Flüchtlinge vorgeht, musste ich bei einer Recherchereise nach Griechenland in diesem Sommer selbst erleben. Ich sprach mit Flüchtlingen, die von den Praktiken der griechischen Küstenwache berichteten. Diese Menschen waren mit Schlauchbooten von der Türkei auf die nur 4 Kilometer entfernte griechische Insel Lesbos geflohen. Die griechische Küstenwache stoppt Schlauchboote, indem sie eine Leine in den Propeller wirft, sie fährt dann immer wieder um die Boote herum, dabei löst sie Wellen aus und versucht so, die Schlauchboote wieder über die Seegrenze zur Türkei zurückzudrängen. Es gibt außerdem Berichte von Flüchtlingen, dass die griechische Küstenwache Boote mit Flüchtlingen auch in türkische Gewässer zurückschleppt. Wir haben darüber hinaus mit Menschen gesprochen, die berichteten, dass die griechische Küstenwache sie auf See aufgegriffen hat, mit den Flüchtlingen an Bord wieder auf das offene Meer zusteuerte und sie dann in ihrem Schlauchboot, das vorher mit Messerstichen seeuntüchtig gemacht wurde, aussetzte.

Dass solche Praktiken rechtswidrig und kriminell sind, steht wohl außer Frage. Aber auch die feineren Methoden, die die italienische Marine oder auch die europäische Grenzschutzagentur Frontex einsetzen, sind klar rechtswidrig. PRO ASYL, amnesty international und das Forum Menschenrechte protestieren entschieden dagegen, dass Europa sich immer weiter zu einer Festung ausbaut und bei der Grenzabschottung die Menschenrechte verletzt. Wir stellen fest: Völkerrechtliche Verpflichtungen und die Menschenrechte gelten nicht nur auf dem Festland, sondern auch auf hoher See. Das Meer ist kein rechtsfreier Raum. Das Zurückweisen, das Zurückeskortieren, die Verhinderung der Weiterfahrt, das Zurückschleppen bzw. das Verbringen von Menschen in nicht zur EU gehörende Küstenländer sind rechtswidrig. Wir fordern die Europäische Union, die Nationalstaaten der Europäischen Union auf, den Praktiken auf dem Meer Einhalt zu gebieten. Menschen, die in Seenot sind, müssen gerettet werden. Schutzbedürftigen müssen entsprechend den Vorgaben der

Europäischen Menschenrechtskonvention, der Genfer Flüchtlingskonvention einen Schutz vor Zurückweisung erhalten. Sie haben einen Rechtsanspruch, in den nächsten sicheren Hafen gebracht zu werden, so dass dort Asylanträge geprüft werden können. Wir fordern die Europäische Union auf, angesichts des Dramas der Flüchtlinge aus dem Irak nicht wegzuschauen, sondern im Rahmen einer konzertierten europäischen Aktion, irakische Flüchtlingen auch in Deutschland aufzunehmen.